Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/11/21 9ObA274/90

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.11.1990

Norm

ABGB §1153 B

Rechtssatz

Soll der Arbeitnehmer weisungsgemäß Planungstätigkeiten aus Anlaß der bevorstehenden Fusion seines Arbeitgebers mit einem anderen Unternehmen in organisatorischer Eingliederung in dieses vornehmen, verstößt dies bei einer am Zweck der Regelung orientierten Auslegung nicht gegen den Dienstvertrag und ist auch nicht als vertragswidriges Verleihen an ein fremdes Unternehmen anzusehen.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 274/90
  Entscheidungstext OGH 21.11.1990 9 ObA 274/90

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0021481

Dokumentnummer

JJR_19901121_OGH0002_009OBA00274_9000000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at